

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.12.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1112/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag nach § 24 GO NRW- Abbau Grünpfel Košice-Ufer</b>		

#### Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 10.10.2018

#### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

#### Begründung

Ein Bürger beantragt den Abbau des Grünpfels an der Signalanlage (LSA) Bundesallee/ Košice-Ufer aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit. Er bezieht sich auf § 37 StVO einschließlich der Verwaltungsvorschrift (VwV) und den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) Ausgabe 2010 Seite 15.

Die Grünpfelregelung beim Rechtsabbiegen aus dem Košice-Ufer besteht seit dem 20.09.2000. Entscheidungsgrundlage waren die Vorgaben der StVO einschließlich der VwV. Damals galt allerdings noch die RiLSA Ausgabe 1992. Die Grünpfelregelung wurde erst zum 01.03.1994 in die StVO aufgenommen, so dass die 92iger RiLSA auch keine Regelung hierzu enthalten konnte. Erst in der Teilfortschreibung aus 2003 wurden Vorgaben zur Grünpfelregelung aufgenommen. Die RiLSA enthielt einen allgemeinen Teil,

Ausschlusskriterien, Einsatzhinweise und Abwägungskriterien. Erst in der RiLSA 2010 wurde der Begriff „ausreichende Sicht“ konkreter definiert. Diese musste nunmehr bereits an der Haltlinie der Rechtsabbieger gegeben sein, damit die nach Grünpfeil-Regelung fahrenden Fahrzeuge nicht freigegebene Ströme blockieren, wenn sie bis zu einer Sichtlinie vorgefahren sind und dort wieder anhalten müssen.

Es trifft zu, dass die Sichtvoraussetzung am Haltbalken im Košice-Ufer nicht erfüllt ist. Allerdings ist Ziel dieser Regelung, dass freigegebene Ströme nicht blockiert werden. Die Fußgängerfurt ist im Ausfahrtsbereich trichterförmig zwischen 17,5 Meter bis 16 Meter breit. Bis zur Sichtlinie sind es weitere 3 Meter. Das bedeutet, dass an der Sichtlinie sogar größere Fahrzeuge aufgestellt werden können ohne den einbiegenden Fahrzeugverkehr oder aber den Fußgänger zu behindern oder zu gefährden. Das parallel zur B 7 gehende Fußgänger einen Bogen um wartende Fahrzeuge nehmen müssen, stellt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde allenfalls ein Beeinträchtigung nicht jedoch eine Behinderung oder Gefährdung dar.

In der RiLSA 2003 wird geraten auf Grünpfeile zu verzichten, wenn häufig lange Fahrzeuge anzutreffen sind, welche die Furt blockieren, so dass Fußgänger oder Radfahrer außerhalb der Furt die Straße queren müssen.

Dies ist an der Einmündung nicht der Fall. Dass Fahrzeuge generell in die Furt ragen, wenn sie an der Sichtlinie stehen ist eigentlich der Regelfall, so dass dies kein Ko-Kriterium für einen Grünpfeil sein kann.

Sowohl VwV als auch die Richtlinie verbieten den Grünpfeil, wenn die LSA überwiegend der Schulwegsicherung dient und empfehlen weiterhin einen Verzicht, wenn die Anlage häufig von Blinden, Sehbehinderten oder Mobilitätseingeschränkten benutzt wird. Die Ausschlussgründe sind nicht gegeben.

Der Hinweis des Antragstellers, dass das Überfahren der Kontaktschleife bei Rot über den Grünpfeil, Grün für das Košice-Ufer auslöst und den Verkehr auf der B 7 unnötig anhält, trifft nur in einem Ausnahmefall zu. Grundsätzlich wird der Anforderungskontakt zurückgenommen, wenn ein Fahrzeug über den Grünpfeil ausfährt. Nur wenn mehrere Fahrzeuge gleichzeitig über den Grünpfeil ausfahren möchten und deshalb ein Fahrzeug auf der Kontaktschleife verweilt, würde eine Grünanforderung für die Nebenrichtung geschaltet.

Der Grünpfeil wurde angeordnet, da die LSA nicht in der Lage wäre, den auftretenden Fahrzeugverkehr aus dem Parkhaus zum Ende einer Kinovorführung zu räumen. Es würde ein Rückstau bis ins Parkhaus verursacht.

Die LSA ist in der Zeit von Mo-Fr 6 – 22 Uhr und Sa/ So von 7 – 22 Uhr eingeschaltet.

Die Straßenverkehrsbehörde hat nach Abwägung aller Interessen entschieden, abweichend von den Richtlinien den Grünpfeil beizubehalten.

Der Verwaltung sind im Übrigen bisher weder Unfälle in Zusammenhang mit dem Grünpfeil bekannt, noch weitere Bürgerbeschwerden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Fotos

LZA-Plan

